



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Finanzen und Stadtwerke	01.03.2021
Verwaltungsausschuss	08.03.2021
Rat der Stadt Esens	15.03.2021

Betreff:	Jahresabschluss der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2011
-----------------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. In diesem sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund am 26.09.2018 vorgelegt. Der Prüfungsbericht wurde am 05.10.2020 erstellt. **Im Ergebnis wird bestätigt, dass**

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellt.

Der Prüfungsbericht enthält folgende **Prüfungsfeststellung**, die einer Stellungnahme bedarf:

1. Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

Stellungnahme:

Durch personelle Aufstockung im Finanzbereich wird eine Aufholung der Jahresabschlüsse angestrebt.

Die noch **erforderlichen Beschlüsse** werden nachstehend im Beschlussvorschlag ausführlich dargestellt, wobei der Beschluss über die Entlastung (Ziffer 4) wegen eines Mitwirkungsverbot es gesondert erfolgen sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Die zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von **16.832,93 €** sowie die zahlungsunwirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von **104.701,33 €** im Ergebnishaushalt und **52.345,77 €** Auszahlungen im Finanzhaushalt werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund vom 05.10.2020 wird zur Kenntnis genommen. Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 i. V. mit § 128 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.

3. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird zunächst zur Deckung des außerordentlichen Fehlbetrages 2011 i. H. v. **85.231,03 €** verwendet (§ 24 Abs. 3 S. 2 GemHKVO und § 24 Abs. 3 S. 2 KomHKVO). Aus dem restlichen bestehenden ordentlichen Jahresüberschuss i. H. v. **286.702,93 €** wird die ordentliche Rücklage gebildet (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG).

4. Der Rat beschließt gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG dem Stadtdirektor für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen.

Esens, den 24.02.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Weyerts, Reno)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2011 Stadt Esens

Anlage 2 Bilanz zum 31.12.2011 Stadt Esens

Anlage 3 Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2011 Stadt Esens

Anlage 4 Jahresabschluss 2011 der Stadt Esens

Anlage 5 Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 vom RPA LK WTM Stadt Esens